

Covid-19 Schutzkonzept

Inkl. Besucherkonzept und Schutzkonzept Café M

Alterszentrum Marienheim

In der Ey 24

4612 Wangen bei Olten

Version 8 vom 7. Juli 2021 (Ersetzt die Version vom 11. Juni 2021)



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen, Geltungsbereich und Kommunikation	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Grundlagen	1
1.3	Geltungsbereich	1
1.4	Kommunikation	2
1.5	Bezeichnungen	2
1.6	Ergänzende Dokumente	2
2.	Hygiene- und Schutzmassnahmen.....	3
2.1	Mitarbeitende	3
2.1.1	Hygiene- und Schutzmassnahmen.....	3
2.1.2	Pausen.....	3
2.1.3	Berufskleidung	3
2.1.4	Vorgehen bei Verdacht von COVID-19-Erkrankung von Mitarbeitenden	3
2.2	Bewohner.....	3
2.2.1	Hygiene- und Schutzmassnahmen.....	3
2.2.2	Eintritte.....	4
2.2.3	Isolation von Bewohnern bei Verdacht auf COVID-19 und weiteres Vorgehen...	4
2.2.4	Externe Ausflüge.....	4
2.2.5	Lifтанlagen	4
3.	Besucher Vorgaben	5
3.1	Heimbewohner der Pflegeabteilungen.....	5
3.1.1	Organisation der Besuche.....	5
3.2	Aufenthalte ausserhalb des Marienheim-Areals	5
3.3	Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner.....	5
4.	Schutzkonzept Café M	7
4.1	Allgemeines	7
4.2	Schutzkonzept Café M.....	7
4.2.1	Einleitung	7

4.2.2	Grundregeln.....	7
4.2.3	Vorgaben und entsprechende Massnahmen.....	7
5.	Externe- und interne Dienstleister für die Institution	10
5.1	Bewohnerdienstleistungen durch externe Personen.....	10
5.2	Dienstleistungen von externen Personen für das Alterszentrum.....	10
5.3	Gottesdienste.....	10
6.	Beschaffung und Verwendung von Schutzmaterial	11
6.1	Zuständigkeit.....	11
6.2	Beschaffung.....	11
6.3	Verwendung.....	11
7.	Reinigung/Desinfektion der Oberflächen und Entsorgung von Abfällen.....	12
7.1	Reinigung und Desinfektion	12
7.2	Entsorgen von Abfällen	12
8.	Prozess zur Qualitätssicherung / Schulung und Instruktion	13
8.1	QS-Prozess.....	13
8.2	Schulung und Instruktion der Mitarbeitenden	13
9.	Einhaltung der Massnahmen.....	14

1. Grundlagen, Geltungsbereich und Kommunikation

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen. So wird u.a. die Maskentragepflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen aufgehoben. Mit Allgemeinverfügung vom 2. Juli 2021 hat zudem das Gesundheitsamt die Allgemeinverfügung betreffend Aufhebung der Allgemeinverfügungen des Kantons Solothurn vom 11. Juni 2020 betreffend Anordnungen und Empfehlungen an sämtliche Pflegeheime des Kantons aufgehoben. Die Schutzmassnahmen basieren fortan auf den entsprechenden Weisungen des Amts für soziale Sicherheit vom 2. Juli 2021 sowie auf dem Schutzkonzept der Institutionen.

1.1 Ausgangslage

Die bisherigen Öffnungsschritte haben sich nicht negativ auf die Entwicklung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz ausgewirkt. Die Fallzahlen und die Hospitalisierungen nehmen weiterhin deutlich ab. Aktuell ist rund die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung vollständig geimpft. Die Schweiz befindet sich seit Anfang Juni in der Stabilisierungsphase. Die Corona-Fallzahlen in den Alters- und Pflegeheimen konnten mit Hilfe strenger Schutzmassnahmen weiter gesenkt und auf tiefem Niveau stabilisiert werden. Mittlerweile wurden zudem in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt. Dies lässt die Frage nach weiteren Lockerungen der Schutzmassnahmen aufkommen. Trotz Impfung bleibt allerdings ein Restrisiko für eine Infektion oder Erkrankung. Ausserdem ist noch nicht ganz klar, wie lange der Impfschutz anhält. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Impfung mindestens 6 Monate vor einer Infektion schützt. Es gibt zudem gute Hinweise darauf, dass die Impfung die Virenlast bei geimpften Personen signifikant reduziert, was wiederum eine reduzierte Übertragung bedeutet. Allerdings sind vereinzelte Ausbrüche und neue Infektionen bei geimpften Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass das Virus von aussen in Institutionen eindringen kann (u.a. durch das Personal oder Besuchende). All diese Unsicherheiten geben Anlass zur Vorsicht bei der Einführung von Lockerungsmassnahmen

1.2 Grundlagen

Zum Schutz unserer Heimbewohner, Mitarbeitenden und Gäste gelten grundsätzlich immer die Vorgaben des Bundes und des Kantons, insbesondere die unter Punkt 1.1 aufgeführten Weisungen und Verfügungen. Die Spitalhygiene des KSO kann ebenfalls jederzeit für Fragen kontaktiert werden.

1.3 Geltungsbereich

Das nachfolgende Schutzkonzept gilt für alle Heimbewohner, Mitarbeitende, Besucher, Angehörige, Lieferanten, Handwerker etc. des Alterszentrums Marienheim. Die Massnahmen sind zum Schutz aller zwingend einzuhalten. Es ist jeweils das aktuelle Schutzkonzept gültig und ersetzt die vorhergehenden.

Das Schutzkonzept des Café M und das Besucherkonzept werden ab Version 7 in diesem Schutzkonzept integriert.

1.4 Kommunikation

Das aktuelle Schutzkonzept des Alterszentrums Marienheim wird auf der Homepage veröffentlicht. Für Heimbewohner sowie Mieter wird ein gedrucktes Exemplar beim Empfang und anderen gut besuchten Orten im Haus aufgelegt. Die einzelnen Bereiche und Teams erhalten ebenfalls ein ausgedrucktes Exemplar. Punktuelle Informationen werden auf dem Willkommensbildschirm beim Eingang aufgeschaltet. Weitreichende Anpassungen im Schutzkonzept werden den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen zeitnah und schriftlich mitgeteilt. Die Präsidien von Heimkommission und Stiftungsrat werden ebenfalls über das aktuelle Schutzkonzept orientiert.

1.5 Bezeichnungen

Für einen einheitlichen Lesefluss wird meistens die männliche Schreibweise verwendet. Natürlich sind auch immer die Bewohnerinnen, Mieterinnen, Besucherinnen usw. gemeint. Für die Mieter der 15 angegliederten altersgerechten Wohnungen wird der Ausdruck Mieter verwendet. Mieter gelten als externe Personen.

1.6 Ergänzende Dokumente

Folgende Marienheim-internen Dokumente ergänzen dieses Schutzkonzept:

- Hygienekonzept
- Reinigungskonzept

2. Hygiene- und Schutzmassnahmen

2.1 Mitarbeitende

2.1.1 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Alle Mitarbeitenden müssen sich vor dem Haus (Areal Alterszentrum Marienheim) eine Maske anziehen und beim Eintritt ins Haus die Hände desinfizieren. Jedem Mitarbeitenden stehen pro Tag zwei Masken zur Verfügung. Danach gilt für alle Mitarbeitenden ausnahmslos Maskentragepflicht auf dem ganzen Areal (innen und aussen) des Pflegeheims. Bei allen Eingängen ins Haus stehen Desinfektionsständer zur Verfügung. Schutzmaterial kann jederzeit bezogen werden. Dabei ist auf die Wirtschaftlichkeit Rücksicht zu nehmen.

2.1.2 Pausen

Die Pausen am Morgen finden im Japangarten, im Saal oder auf der Café M Terrasse statt. Alle anderen Pausen finden individuell verteilt und immer mit genügend Abstand statt. Die Raucherzonen befinden sich auf der Terrasse Café M, beim Lieferanteneingang und bei der Garage. Speziell beim Rauchen ist auf genügend Abstand (mind. 1.5 Meter) zu achten.

2.1.3 Berufskleidung

Alle Mitarbeitenden (mit Ausnahme der Mitarbeitenden der Administration und der Alltagsgestaltung) tragen Berufskleider. Diese müssen mindestens 1-mal täglich gewechselt werden. Bei geteilten Diensten dürfen die Arbeitskleider während der Pause im Spind, getrennt von der privaten Kleidung, aufbewahrt werden. Die Mitarbeitenden der Administration und der Alltagsgestaltung sind darauf bedacht, ihre Kleidung täglich zu wechseln. Grundsätzlich stehen allen Mitarbeitenden Berufskleider zur Verfügung.

2.1.4 Vorgehen bei Verdacht von COVID-19-Erkrankung von Mitarbeitenden

Bei Mitarbeitenden mit Symptomen oder Verdacht, welche auf COVID-19 hinweisen, wird gemäss Richtlinien des BAG und des Kantons vorgegangen. Diese Mitarbeitenden bleiben zu Hause/gehen nach Hause und melden sich bei ihrem Hausarzt. Ein Covid-19-Test ist anzustreben. Nach erfolgter Kontaktaufnahme oder Test melden sich die Mitarbeitenden regelmässig gemäss Personalreglement bei ihren Vorgesetzten, damit eine effiziente Personaleinsatzplanung weiterhin möglich ist. Geplante Aufenthalte in einem Risikogebiet müssen der vorgesetzten Stelle zeitnah gemeldet werden.

2.2 Bewohner

2.2.1 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Heimbewohner tragen in allen öffentlichen Räumen ebenfalls eine Schutzmaske. Für die Händehygiene steht genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Pflege achten darauf, dass die Zimmer der Heimbewohner genügend gelüftet werden. Bei den Heimbewohnern wird täglich ein Screening (Fiebertemperaturen messen, Anzeichen auf

Symptome, Verhaltensveränderungen, usw) durchgeführt und dokumentiert.

Die Mahlzeiten finden entweder auf dem Zimmer, auf der Abteilung oder im Speisesaal statt.

Es wird darauf geachtet, dass sich nicht mehr als 4 Person an einem Tisch aufhalten. Die Tische werden nach jeder Mahlzeit gründlich gereinigt und desinfiziert.

2.2.2 Eintritte

Bei Neueintritten und Übertritten gilt der Leitfadens «Ablauf Rückverlegung vom Spital und Neueintritt in ein Alters- und Pflegeheim (Version 1.2, Stand 31.3.2021)». Allfällige Neueintritte werden vorgängig telefonisch eingehend über das gültige Schutzkonzept informiert. Bei personellen Engpässen aufgrund von Quarantänesituationen wird situativ über Neueintritte entschieden um die Pflegequalität nicht zu gefährden.

2.2.3 Isolation von Bewohnern bei Verdacht auf COVID-19 und weiteres Vorgehen

Bei Bewohnern mit Symptomen, welche auf COVID-19 hinweisen, wird gemäss den Richtlinien des Kantons vorgegangen. Die Heimbewohner werden sofort in ihren Zimmern isoliert, der Hausarzt informiert und auf seine Anordnung auf Covid-19 getestet. Bis zum Testergebnis bleiben die Heimbewohner isoliert. Bei positivem Testergebnis bleiben die Heimbewohner für 10 Tage in Isolation. Vor dem jeweiligen Zimmer wird genügend Schutzausrüstung bereitgelegt und die Türe gekennzeichnet. Es ist darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden Anzahl in den Isolationszimmer auf ein Minimum beschränkt wird. Die Schutzausrüstung wird nach jedem Besuch im Zimmer entsorgt. Nach zehn Tagen Isolation muss die betroffene Person mindestens 48 Stunden Symptomfrei sein, damit die Isolation aufgehoben werden kann.

2.2.4 Externe Ausflüge

Durch die Institution organisierte externe Ausflüge finden momentan nicht statt.

2.2.5 Liftanlagen

Bei den Liftanlagen darf die maximale Anzahl Personen nicht überschritten werden. Im Grossen Lift nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig, im kleinen Lift nicht mehr als 1 Person. Die Liftanlagen sind so gesteuert, dass sie bei Nichtgebrauch in das Untergeschoss fahren und die Türen öffnen.

3. Besucher Vorgaben

3.1 Heimbewohner der Pflegeabteilungen

3.1.1 Organisation der Besuche

- Besuche für Heimbewohner können **ohne Voranmeldung** zwischen 10.00 und 19.00 Uhr zeitlich flexibel mit maximum 3 Personen (2 Personen bei Ehepaaren) **im Café M oder auf dem Zimmer** der Heimbewohner stattfinden. Der Aufenthalt in anderen Innenbereichen ist für Besucher nicht gestattet.
- Die Besucher des Marienheims tragen sich selbständig am Eingangstisch auf der Besucherliste ein und bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie die Massnahmen und Fragen zum Gesundheitszustand verstanden haben.
- Für einen Heimbewohnerbesuch im Zimmer angemeldete Besucher begeben sich vom Eingang direkt via Lift oder Treppenhaus ins Heimbewohnerzimmer.

3.2 Aufenthalte ausserhalb des Marienheim-Areals

Aufenthalte ausserhalb des Marienheim-Areals sind jederzeit möglich. Stark frequentierte Orte wie Restaurants, Einkaufszentren, usw. sind, wenn immer möglich zu meiden. Bei Kontakten im familiären Rahmen müssen die momentan gültigen Schutz- und Hygienemassnahmen zwingend eingehalten werden. Heimbewohner und Angehörige/Aussenstehende Personen bestätigen dies einmalig mittels Eintrag und Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung Übernahme Verantwortung für externe Heimbewohneraufenthalte ab 22. April 2021». Als «immun» geltende Heimbewohner (>14 Tage nach der zweiten Impfdosis oder mit durchgemachter, mikrobiologisch dokumentierter Infektion ≤3 Monaten) werden bei der Rückkehr nicht getestet.

Nicht immune Bewohner/innen werden an Tag 3 und Tag 7 nach ihrer Rückkehr getestet und müssen bis und mit Tag 7 und gleichzeitigem negativem Testergebnis in einer Kontaktquarantäne bleiben. Falls der Familienbesuch länger als 24 Stunden dauerte, wird auch am Tag 0 getestet.

In jedem Fall ist bei Aufenthalten ausserhalb des Marienheim-Areals jederzeit eine Maske zu tragen und Abstand zu halten.

3.3 Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner

Die persönlichen Daten, welche bei den Besuchen aufgenommen werden, bleiben in der Administration und werden eingeschlossen.

Haben Besucher Erkältungssymptome, Husten, Fieber oder andere Covid-19 spezifische Symptome oder hatten während den letzten 10 Tagen geschützten oder ungeschützten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person dürfen sie keinen Besuch im Alterszentrum

Marienheim machen. Die Besucher werden am Anfang aktiv beim Besuch darauf hingewiesen. Beim Besuch bestätigen sie mit ihrer Unterschrift, dass sie die Massnahmen kennen und sich gesund fühlen.

- Jeder Besuch muss registriert werden (Name, Datum des Besuchs, besuchte Person).
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind durch die Besuchenden strikt zu befolgen. Falls sich Besuchende weigern, diese einzuhalten, muss der Besuch abgebrochen werden.
- Besuchende werden aktiv betreffend COVID-19 spezifischen Symptomen befragt. Sie bestätigen schriftlich, dass sie keine COVID-19 spezifischen Symptome aufweisen und keinen Kontakt zu Erkrankten hatten.
- Falls Besuchende COVID-19 spezifische Symptome aufweisen, müssen sie der Institution fernbleiben.
- Bewohnende, die unter Quarantäne/Isolation stehen oder COVID-19 positiv getestet wurden, können während der Dauer ihrer Quarantäne/Isolation keine Besuche empfangen. Ausnahmen (z.B. für den Besuch von Sterbenden) müssen mit dem kantonsärztlichen Dienst, welcher die Quarantäne/Isolation verfügt hat, abgesprochen werden.

Besuchende müssen sich strikt an die obgenannten Schutzmassnahmen halten. Dazu gehört auch die Hände an den Desinfektionsständen zu desinfizieren, Abstand zu halten, eine Maske zu tragen und sich an die Richtlinien des BAG zu halten.

4. Schutzkonzept Café M

4.1 Allgemeines

Das Café M ist seit dem 11. Juni 2021 für alle Gäste von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Im Innenbereich wie auch auf der Terrasse ist die Personenzahl an den Tischen nicht begrenzt. Die Maske darf am Tisch abgenommen werden.

Die Durchführung von Veranstaltungen mit externen Besuchenden ist möglich, es gelten die gleichen Richtlinien wie im Café M.

4.2 Schutzkonzept Café M

4.2.1 Einleitung

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Gästen und Mitarbeitenden eingehalten werden. Die Kantonalen Behörden führen strenge Kontrollen durch. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen weiterhin eingehalten werden. Das Schutzkonzept Café M ist gültig bis auf Widerruf und Bestandteil des übergeordneten Schutzkonzepts.

4.2.2 Grundregeln

Das Schutzkonzept vom Restaurant Café M muss sicherstellen, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung verantwortlich.

4.2.3 Vorgaben und entsprechende Massnahmen

Händehygiene

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen bei allen Ein-/Ausgängen. Die Gäste müssen sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Anschliessend muss eine Händedesinfektion erfolgen. Vor dem Tische eindecken, Servietten falten und Besteck polieren sind die Hände immer zu waschen oder zu desinfizieren

Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung und der Kontaktdauer und Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen

Wir weisen die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Sollte der Abstand von 1.5 Metern im Service auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen. Alle Mitarbeiter im Restaurant Café M tragen eine Schutzmaske. Es besteht keine Tragepflicht für Besucher, wenn der Platz am Tisch eingenommen wurde. Alle Gäste nutzen Sitzplätze, Stehplätze sind nicht zugelassen.

Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

Massnahmen

Das Gedeck wird nach jedem Gast ausgetauscht und vor der Wiederverwendung gereinigt. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Bei Stofflappen müssen diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt werden. Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig mit einer fachgerecht gereinigt und danach mit desinfiziert. Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig fachgerecht gereinigt und danach desinfiziert. Die Räumlichkeiten vom Restaurant Café M werden mehrmals pro Tag durchgelüftet.

Menükarten und Tablett werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert. Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) werden im Geschirrspüler gereinigt. Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 Grad durchgeführt.

Personendaten

Wir geben über die letzten 14 Tage darüber Auskunft, wer Gast im Café M war. Aus diesem Grund erfassen wir die Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

Bei Ankunft am Tisch erhalten die Gäste ein entsprechendes Formular. Auf diesem wird

Name und Vorname, Adresse und Telefonnummer sowie die Tischnummer und die Ankunftszeit eingetragen. Wenn die Gäste das Café M verlassen, trägt die Mitarbeitende die Endzeit ein und visiert das Formular. Die Daten werden vertraulich behandelt, und von der Administration unter Verschluss gehalten.

5. Externe- und interne Dienstleister für die Institution

5.1 Bewohnerdienstleistungen durch externe Personen

Externe Dienstleistungen wie Physiotherapie, Coiffeur oder Fusspflege haben vor Aufnahme der Tätigkeiten im Marienheim ein Schutzkonzept vorzulegen. Bei Abweichungen zum Corona Schutzkonzept des Marienheims gelten ohne separate Abmachung die Massnahmen des Alterszentrums Marienheim.

Externe Dienstleistungen sind nur für Bewohner des Alterszentrums und für Mieter erlaubt.

5.2 Dienstleistungen von externen Personen für das Alterszentrum

Externe Dienstleister wie Handwerker oder Techniker haben sich vor Aufnahme der Tätigkeiten im Marienheim anzumelden und nachzufragen, ob ein Besuch möglich ist. Sie tragen sich auf der Besucherliste ein, tragen jederzeit eine Maske und werden von einer verantwortlichen Person an den Einsatzort begleitet. Unnötige Kontakte zu Mitarbeitenden oder Heimbewohner sind nicht gestattet.

5.3 Gottesdienste

Gottesdienste finden wöchentlich statt. Neben dem Pfarrer externen Personen oder Mieter teilnehmen. Die Gottesdienste finden in der Kapelle statt. Es gilt die Abstandregelung von 1.5 Meter. Das Marienheim ist darauf bedacht, dass die Gottesdienste unter den gegebenen Umständen, wenn immer möglich stattfinden können.

6. Beschaffung und Verwendung von Schutzmaterial

6.1 Zuständigkeit

Die Co-Leitung Pflege und gleichzeitige Leiterin Team 1. Stock ist die Hygieneverantwortliche der Institution und direkt der Heimleitung unterstellt. Gleichzeitig ist sie für die Beschaffung des Schutzmaterials verantwortlich.

6.2 Beschaffung

Die materialverantwortliche Person beschafft das Schutzmaterial auf den verfügbaren Kanälen. Dabei ist auf eine möglichst optimale Wirtschaftlichkeit zu achten. Die Bestellungen werden jeweils mit der Heimleitung abgesprochen. Die Verteilung des Schutzmaterials erfolgt ausschliesslich durch die Pflegedienstleitung.

6.3 Verwendung

Schutzmaterial entfaltet seine Wirkung erst wie gewünscht, wenn es korrekt angewendet wird. Die entsprechenden Anleitungen zur korrekten Anwendung werden in den Teams regelmässig geschult und überprüft.

7. Reinigung/Desinfektion der Oberflächen und Entsorgung von Abfällen

7.1 Reinigung und Desinfektion

Die Reinigung und Desinfektion aller Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Reinigungskonzept. Bei Isolationszimmern wird darauf geachtet, dass die Reinigung nur durch eine Person aufgeführt wird. Alle Berührungspunkte im Haus werden 2-mal täglich durch eine zusätzliche Tour desinfiziert.

Die Tische (nach der gründlichen Reinigung) und Oberflächen werden ausdrücklich nur mit folgenden Desinfektionsmittel behandelt:

- **Tische Café M: Sprint Antibac**
- **Alle anderen Tische und Oberflächen: Suma QuickDes**



Das Produkt wird jeweils grosszügig aus kurzer Distanz auf die Fläche aufgesprüht und danach mit wenig Druck mit einem grünen Filzlappen verteilt, damit die gesamte Oberfläche für mindestens 5 Minuten (**Sprint Antibac**) beziehungsweise 30 Sekunden (**Suma QuickDes**) befeuchtet ist.

7.2 Entsorgen von Abfällen

Die Abfälle werden gemäß Entsorgungskonzept entsorgt.

8. Prozess zur Qualitätssicherung / Schulung und Instruktion

8.1 QS-Prozess

Das Alterszentrum Marienheim verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches letztmals im Jahr 2019 nach ISO 9001 auditiert wurde. Die Mitarbeitende haben die Möglichkeit, jederzeit mit einem vorgegebenen Formular ein Feedback oder einen Verbesserungsvorschlag abzugeben. Diese werden in der Kadersitzung traktandiert und der Beschluss zurückgemeldet. Externe Besucher und Dienstleister können Kritik, Verbesserungsvorschläge etc. bei der Administration oder per E-Mail anbringen. Alle Rückmeldungen gelangen via Institutionsleitung in die Kadersitzung und werden von dieser bearbeitet (festes Traktandum).

8.2 Schulung und Instruktion der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden werden regelmässig bezüglich Schutz- und Hygienemassnahmen und den korrekten Umgang mit Schutzmaterial geschult.

9. Einhaltung der Massnahmen

Die Einhaltung der Massnahmen wird durch die Kadermitarbeitenden überwacht und bei Verstössen direkt und zeitnah auf die korrekte Einhaltung hingewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Meldung an die Heimleitung.